

Beschlussvorlage
vom 14.11.2024

öffentliche Sitzung

**Bauliche Veränderungen im Fotografie-Forum Monschau;
Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom
06.11.2024**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
27.11.2024	Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaft, (Eu-)regionale Zusammenarbeit und Tourismus (Vorberatung)
28.11.2024	Bauausschuss (Vorberatung)
05.12.2024	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebäude des Fotografie-Forums in Monschau eine Bestands- und Zielplanung zur zukünftigen Nutzung zu erstellen. Die Planung soll eine Priorisierung, Terminierung sowie Kostenschätzung der erforderlichen Maßnahmen mit optionaler Förderkulisse aufzeigen.

Sachlage

Bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 06.11.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Städteregionsausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.06.2023 (Beschlussvorlage 2023/0175) mit dem Erwerb des denkmalgeschützten Kunst- und Kulturzentrums (KuK) in der Austraße 9, Monschau. Das historische Gebäude aus dem Jahr 1850 beherbergt das Fotografie-Forum der StädteRegion Aachen, umfasst Ausstellungsflächen auf drei Etagen und dient als Atelier- und Austauschort für Künstler und Kunstinteressierte. Im Zuge der Übernahme wurde in enger Abstimmung mit der Stabsstellenleitung S 16 – Kultur (Frau Mika-Helfmeier) ein sukzessives Sanierungsprogramm abgestimmt, das dynamisch und flexibel auf die Anforderungen des Ausstellungs- und Betriebszeitplans eingeht und diese möglichst wenig beeinträchtigt. Die geplanten Maßnahmen sollen sowohl die kulturelle Funktionalität als auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Gebäudes sichern.

Geplante Maßnahmen (Umsetzung in 2025):

- Fassadenanstrich: Eine restaurative Überarbeitung der Außenfassade zur Erhaltung des denkmalgeschützten Charakters.

- Errichtung eines innenliegenden Windfangs: Optimierung der Energieeffizienz und Verbesserung des Raumklimas durch Schaffung eines zusätzlichen Windfangs im Eingangsbereich.
- Bodenbelagsarbeiten: Modernisierung der Bodenbeläge in den stark frequentierten Bereichen zur Verbesserung der Sicherheit und des Komforts.
- Sanierung der Heizung: Für das Jahr 2025 ist eine umfassende Planung und Machbarkeitsstudie zur Heizungsmodernisierung vorgesehen, mit dem Ziel, ab 2026 ein neues Heizkonzept zu realisieren. Dieses Konzept wird die Energieeffizienz steigern und gleichzeitig die Umweltbelastung minimieren.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit in einem denkmalgeschützten Gebäude wie dem KuK stellt eine sehr komplexe Aufgabe dar, da umfangreiche bauliche Maßnahmen oft massive Eingriffe in die historische Struktur des Gebäudes erfordern würden. Solche Eingriffe würden ein Baugenehmigungsverfahren ebenso wie ein denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren auslösen, das neue Auflagen, insbesondere in Bezug auf das Brandschutzkonzept sowie zusätzliche Anforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG), nach sich zieht.

Dies bedingt eine sorgfältige Abwägung und genaue Planung, um die historische Substanz zu schützen und gleichzeitig die notwendigen Modernisierungen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Verwaltung derzeit das Ziel, durch differenzierte Kompensationsmaßnahmen und kleinere bauliche Anpassungen die Zugänglichkeit bestmöglich zu gewährleisten.

Um Besuche von barrierefreien Ausstellungen zu ermöglichen, hat sich das Fotografie-Forum (ehem. KuK-Zentrum) zur Aufgabe gemacht, die digitalen Entwicklungen für alle Kernaufgaben des Forums zu nutzen, um den Besuch von Ausstellungen für mobilitätseingeschränkter Besucher zu ermöglichen. Das geplante digitale Vermittlungskonzept soll kostenlose Digitalisierungen und Audioguide-Apps für Ausstellungen und ggfs. für die Sammlung umfassen. Im Rahmen von geplanten Online-Führungen können die ausgestellten Fotokunstwerke per Zoom von zu Hause aus erkundet werden.

Die o.g. Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der besonderen architektonischen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen sowie der Bedarfe der Nutzer fokussiert. Hierbei stehen flexible Anpassungen im Vordergrund, die es ermöglichen, auf wechselnde Ausstellungspläne und die Bedürfnisse von Künstlern und Besuchern einzugehen.

Rechtslage

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW ist die dem Ausschussvorsitzende Person verpflichtet, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Für die aufgeführten Baumaßnahmen sind entsprechende Mittel im Haushaltsentwurf 2025 im Produkt 01.12.04 -Gebäudemanagement für sonstiges allgemeines Grundvermögen- im Teilprodukt 961315 "Gebäude Monschau, Austraße 9 (KuK)" angemeldet.

Im Auftrag:

gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlage/n

Keine